

Grossratsgeschäftsnummer: 12/EB 7/176
Rechtsbuch-Nummer: 141.1
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 4. Dezember 2013

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Matthias Müller, Gemeindeammann, lic. iur., Rechtsanwalt, Gachnang
Mitglieder: Joos Bernhard, dipl. El. Ing. FH, Sulgen
Max Brunner, Amtsleiter Berufsbeistandschaft, Weinfelden
Aliye Gül, Leiterin Steueramt, Romanshorn
Guido Häni, Landwirt, Dettighofen
Brigitta Hartmann, Kauffrau, Weinfelden
Koch Christian, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Meyer Robert, Gemeindeammann, Eschlikon
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Zahnd Robert, Förster, Frauenfeld
Beobachter: Berner Markus, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil

Formelle Grundlagen

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Handen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Eintreten

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2013 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Es liegen 72 Anträge vor, die sich aus 1 Ehrenbürgerrecht, 8 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 63 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

2/3

Es sind 15 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 17 Töchter und 9 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt 63 ausländischen Gesuchstellern bzw. Gesuchstellerinnen, 15 Partnern sowie 26 Kindern, somit insgesamt 104 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Das Gesuch eines jungen Fussballers, der die Möglichkeit hat, in der U-17-Nationalmannschaft mitzuspielen, wurde – auch von den Vorinstanzen - in einem etwas „beschleunigten“ Verfahren beförderlich behandelt. Die Akten wurden allen Mitgliedern der Justizkommission elektronisch zugestellt. Das Gesuch wurde jedoch wie die übrigen an der Sitzung diskutiert. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, damit die Akten von sämtlichen JK-Mitgliedern eingesehen werden können. Zudem wird der Gesuchsteller an die nächste Sitzung eingeladen. Ein weiteres Gesuch wurde wegen verschiedener strafrechtlicher Vorgänge um 2 Jahre zurückgestellt. Der an der Sitzung vom 9. September zurückgestellte Bewerber wurde an der Sitzung angehört und befindet sich nun auf der Liste.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, das Ehrenbürgerrecht und die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 63 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 7Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen (1 Mitglied war abwesend).

Gachnang, 5. November 2013

Der Kommissionspräsident:
Matthias Müller

3/3

Beilagen:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 4. Dezember 2013
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit